Breslauer Kreis = Blatt.

Erster Jahrgang.

Sonnabend, №. 29. den 19. Juli 1834.

Kurrende.

Es hat sich neuerdings der Fall ereignet, daß eine, in eine Gemüths=Krankheit verfallene und zur Aufnahme in die Irren=Anstalt zu Leubus nicht mehr geeignet gefundene Person darum nicht Aufnahme in die Irren=Versorgungs=Anstalt zu Brieg gefunden hat, weil die Irren=Versorgungs=Anstalten jetzt überfüllt, und zu dieser Aufnahme besonders nur solche Individuen gelangen können, deren Gemüths=Krankheit in Leubus als unheilbar anerkannt worden ist.

Das unterzeichnete Amt nimmt daher hierdurch Veranlassung die Wohllöblichen Dominien und Ortsgerichte des Kreises mit Hinweisung auf die im Amtsblatt pro 1833 Stück XI bekannt gemachten Instruktion für die Verwaltungs=Commission der Provinzial=Irren=Heil=Anstalt zu Leubus und der Provinzial=Irren=Aufbewahrungs=Anstalten zu Brieg und Plagwitz und deren §. 12 und §. 13 wiederholentlich aufmerksam zu machen, und anzuweisen, sobald Personen in ihren respectiven Communen am Gemüthe erkranken, zu ihrer schnellern und sicheren Heilung sofort anhero Anzeige zu machen, die in oben erwähnten §. 13. angeführten Fragen (Amtsblatt 1830 Stück XXV pag. 177) schriftlich zu beantworten, so wie das Taufzeugniß der betreffenden Person, als auch ein ärztliches Zeugniß mit der Beglaubigung des Kreis=Physikus über die wirkliche Existenz der Gemüths=Krankheit, dem Antrage zur Aufnahme in die Irren=Heil=Anstalt zu Leubus beizufügen. Dabei wird bemerkt: daß unentgeldliche Verpflegung nur solche Arme finden, von denen gerichtlich bescheinigt ist, daß sie weder eigenes Vermögen, noch vermögende Verwandte besitzen, welhe zur Uebertragung der Verpflegungs=Kosten angehalten werden können.

Breslau, den 13. Juli 1834. Königlich Landräthl. Amt.

Kurrende.

In der Kaserl. Russischen Festung Petro pawlowskoja soll nach Angabe eines aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten diesseitigen Unterthans, unter mehreren andern Gefangenen des vormaligen polnischen Revolutions=Heeres sich ein gewisser Kubicki aus der Gegend von Breslau befinden. Ob ein Kubicki in den Ortschaften des Kreises vermißt wird, haben die Ortsgerichte zu erforschen, und bald davon hierher Anzeige zu machen.

Breslau, den 16. Juli 1834. Königlich Landräthl. Amt.

Kurrende.

Diejenigen Mitglieder der Rustikal=Privat=Feuer=Sozietät Breslau'schen Kreises, welche noch mit Einzahlung der Beiträge auf die Ausschreibung vom 31. Januar c. im Rückstande sind,

werden hiermit aufgefordert, dieselben im Laufe der künftigen Woche unfehlbar zur Sozietäts-Kasse einzuzahlen, widrigenfalls deren executivische Beitreibung erfolgen wird.

Breslau, den 11. Juli 1834.

Direction der Rustical Privat-Feuer-Sozietäts-Kasse Bresl. Kreises.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Landrath von Briest.

Als die Schweden durch Ludwig XIV. angereizt in die Mark einfielen, und dort auf Antrieb des Gesandten vorbemeldeten Königs Vitry die unerhörtesten Grausamkeiten verübten: äußerte sich ein so reger Patriotismus bei Vornehmen und Geringen, und eine so treue Anhänglichkeit an den Fürsten, daß nicht bloß der Fürst von Dessau, welcher Gouverneur der Mark war, mit einer kleinen Anzahl Truppen den überlegenen Feinden überall Hindernisse entgegensetzte, sondern daß sich sogar die Bauern in regelmäßige Schaaren mit Waffen und Fahnen vereinigten und den Schweden den Uebergang über die Havel und Elbe streitig machten. Spandau und Küstrin vertheidigten sich aufs hartnäckigste, ja selbst Berlin konnte nicht erobert werden.

Unter den treuen, patriotischen Unterthanen des Brandenburgischen Hauses befand sich auch der Landrath Jac. Friedr. von Briest auf Bähne, einem Guthe nicht weit von Rathenow gelegen, welche Stadt selbst von einem schwedischen Dragonerregiment, unter dem Oberst Wangelin besetzt war. Dieser Mann, von eben so starker Natur als Charakter, und doch dabei fähig, sich in diejenigen Formen zu schmiegen, welche die Zeitumstände und die vorgesetzten Zwecke erforderten, wußte sich bei den Schweden sehr beliebt zu machen, und hatte oft eine zahlreiche Gesellschaft ihrer Offiziere bei sich, die er traktirte. Hier gelang es ihm mehreremal, seine Gäste unter den Tisch zu trinken, und selbst nüchtern zu bleiben. Er erwarb daher das Vertrauen des Obersten Wangelin, ohne daß er die treue Anhänglichkeit an den Churfürsten verlor, mit dem er seit langer Zeit im Briefwechsel stand, und der jetzt bereits von Magdeburg ausmarschirte, um das Havelland von fremden Gästen zu säubern.

Um die Schweden sicher gegen die heranrückende Gefahr zu machen, hatte dieser kluge Mann in Verbindung mit einem patriotischen Rathenauer, Caspar Bach, das falsche Gerücht verbreitet, daß der Churfürst in Franken bettlägerig geworden und gestorben sei, und daß man seinen Tod sorgfältig verheimliche. Diese Sage, welche sehr planmäßig erdacht und ausgesprengt wurde, schlug zwar die bekümmerten Märker nieder, wirkte aber auf die Schweden, wie man sich eingebildet hatte. Sie überließen sich in größter Sorglosigkeit ihren Ausschweifungen und ahneten nicht im mindesten den Angriff der erbitterten Brandenburger.

Unter diesen Umständen erfuhr der Landrath Briest, daß der Churfürst bereits nach Genthin gekommen sei. Er sprach noch des Abends mit dem Oberst Wangelin in Rathenow, setzte sich des Nachts aufs Pferd und eilte dem Landesherrn entgegen, welcher bei dem Dorfe Parchen gelagert stand, und grade frühstückte als er vor ihn trat. Er versicherte ihm, daß die Schweden noch keinen Wink von seiner Nähe hätten, daß sie beständig betrunken wären und ein schnelles Anrücken den Sieg erleichtern würde. Sogleich hob der Churfürst die Tafel auf, gab Befehl zum Aufbruch, und marschirte nach Rathenow in der größten Eilfertigkeit und ohne entdeckt zu werden. Hier sah man zum Theil ein Vorbild der neueren Kriegssitte, die Infanterie, um schneller fortzukommen, auf Wagen zu laden, denn auch hier wurde ein Theil der Musquetiere gefahren. Der Landrath Briest und ein treuer Rathenower, der Tuchmacher Jahn sprengten voran, und trafen in den, an der Havel gelegenen Dörfern die zweckmäßigsten Vorkehrungen, um auf Kähnen und Flößen einen Theil der Brandenburger sogleich über diesen Fluß zu setzen. Man muß sich da mit Recht über die Treue der Landesbewohner wundern, wenn sich gleich damals keiner darüber gewun-

dert hat, daß keiner den Schweden in der nahen Stadt das Anrücken ihrer Feinde verrieth.

Der Landrath von Briest war nicht sobald nach seinem Gute Bähne zurückgekehrt, als er auch ganze Ladungen von Bier und Brandtwein nach Rathenow fahren ließ. Er kam in der Abenddämmerung selbst bei dem Thore der Stadt wieder an. Auf den Anruf der Schildwache antwortete er: „Makt up, ick bin Briest ick bring ju Behr.“ Man ließ ihn herein und er versorgte die Schweden. Zugleich lieferte er noch einen Geldbeitrag zu den Contributionen, welche von den Schweden ausgeschrieben waren. Briest war willkommen; er versorgte die Wachen im Ueberfluße mit Getränke, und das Uebrige ward unter die Besatzung ausgetheilt.

Als die Offiziere, mit denen Briest sich in eine Zeche eingelassen hatte, berauscht und müde waren, schlich sich der Landrath zu einigen vertrauten Bürgern, und theilte ihnen die Nachricht von der Ankunft des Churfürsten und ihrer nahen Rettung mit. Ihre Freude war unbeschreiblich groß, und Briest mußte alles anwenden, den lauten Ausbruch ihrer Hofnung zu verhindern und den Feinden keinen Verdacht zu geben. Er gab ihnen den Rath, in geheimer Verbindung mit ihren übrigen Mitbürgern, den einquartirten Soldaten so viel Bier und Brandtwein zu geben, als sie nur aufbringen könnten; in dem Augenblick aber, wo die Brandenburger die Stadt angriffen, über die Trunkenen herzufallen und dem Landesherrn den Sieg erleichtern zu helfen. Die Verbindung kam zu Stande, und die Patrioten trugen, um nicht etwa im Getümmel für Schweden angesehen zu werden, einen Strohkranz um den Arm.

Ehe noch der Morgen anbrach, griffen die Brandenburger auf mehreren Seiten die Stadt an. Die Verschwornen sperrten ihre Einquartirten in ihre Kammern, oder hielten sie mit Gewalt zurück, dem militairischen Rufe auf die freie Gasse hinaus zu folgen. Viele, die um das Geheimniß nicht wußten, halfen unwillkührlich den Feind überwinden, bloß aus inniger Anhänglichkeit an den Fürsten und das Vaterland. Obgleich die Schweden, die sich zum Gefecht vorfanden, mit Tapferkeit fochten, so waren sie doch in einer Stunde überwunden. Um 3 Uhr des Morgens, den 15. Juni 1615 war die Stadt erobert, und der Feldmarschall Derfling sprengte mit seinen Dragonern in die Stadt, um die Ueberreste zu vertilgen.

In dem Augenblick wo man in die Stadt drang, saß der schwedische Oberst mit einem Stiefel und einem Pantoffel zu Pferde. Weil er aber sah, daß alles verloren sei, sprang er am Havler Thore vom Pferde, und eilte in das Haus des Bäckermeisters Pape, wo er sich hinter den Backofen verkroch. Nach andern Angaben kroch er in denselben hinein, bis das erste Getümmel vorüber war, wo er dann selbst seinen Degen überreichte.

Rathgeber.

111. Wiederherstellung des faulig und stinkend werdenden Fleisches.

Nachdem man es bei dem Kochen abgeschäumt hat, wirft man eine feste, völlig ausgebrannte, Kohle in den Topf, und läßt sie einige Minuten darin, während welcher Zeit sie allen widrigen Geruch und Geschmack aus dem Fleische und aus der Brühe auszieht.

Schmeckt man aber, wenn man die Brühe kostet, noch etwas Widriges: so wiederholt man dieses Verfahren.

Ist der widrige Geruch nur gering: so darf man das rohe Fleisch vor dem Kochen bloß mit Kohlenpulver oder mit Holzsäure reiben.

Breslauer Marktpreis am 17. Juli.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	10	—	1	7	6	1	5	—
Roggen = =	1	6	—	1	1	6	—	27	—
Gerste = =	—	17	6	—	—	—	—	—	—
Hafer = =	—	25	4	—	21	6	—	18	—

Verzeichniß
der resp. Herren Subscribenten des Breslauer Kreisblattes.
(Fortsetzung.)

Neukirch.

Herr Schmidt, Ober=Amtmann und Polizei Dist. Com.
— Lange, Pfarrer und Schulen-Inspektor.
— Fritsch, Organist.
— Knöpfler, Freiguts=Besitzer.
— Spitzer, Zoll Einnehmer.
— Louis Knöpfler.

Oberhof.

— Kluge, Erb- u. Gerichts-Scholz.

Oderwitz.

— Thomas Erb u. Gerichts-Scholz.
— Ulrich, Bauerguts-Besitzer.

Groß=Oldern.

— Michalke, Gerichts=Scholz.
— Reichert, Freiguts=Besitzer.

Oltaschin.

— Jochwich, Schullehrer.
— Schröter, Erb= und Gerichts-Scholz.

Opperau.

— Kattge, Erb- u. Gerichts-Scholz.
— Babisch, Bauerguts-Besitzer.
— Kromeyer, Bauerguts-Besitzer.

Oßwitz.

— Lemberg, Amtmann.
— Löffel, Gerichts-Scholz.
— Fuhrmann, Schullehrer.
— Lausmann, Coffetier.
— Busch, Coffetier.
— Rademacher, Brauermeister.

Ottwitz.

— Adam, Amtmann.

Paschwitz.

— Rüdiger, Gerichts-Scholz.

Pasterwitz.

— Wiesner, Dom.
— Wallor, Gerichts-Scholz und Müllermeister.

Peltschütz.

— v. Borrwitz, Dom.
— Kappler, Müllermeister.

Petersdorf.

— Trupke, Gerichtsmann.

Peterwitz (polnisch).

— Gimmler, Erb= und Gerichts-Scholz.
— Foelke, Gerichtsschreiber.

Pilenitz.

Herr v. Woyrsch, Geh. Reg. Rath.
Dominium.

Pirscham.

— Otto, Dom.
— Weber, Coffetier.

Pleische.

— Milde, Freiguts=Besitzer.
— Hanisch, Schullehrer.

Pleischwitz.

— Pausewang, Dom.
Gemeinde.

Pöpelwitz.

— Matheus, Schullehrer.

Pohlanowitz.

Gemeinde.

Pollogwitz.

— Schulz, Dom.
— Starroste, Gerichts-Scholz.

Prisselwitz.

— Sobsky, Ober-Amtmann.
— Brand, Pfarrer.
— Zenker, Erb- u Gerichts-Scholz

Probotschine.

— Michalke, Erb-Schaltisei-Besitz.
— Carl, Gerichts-Scholz.
— Christoph, Bauerguts=Besitzer.

Protsch an der Weyde.

— Demnig, Amtmann.
— Klinkert, Müllermeister.

Pischkowa.

— Nehrig, Freiguts-Besitzer.

Radwanitz.

— Seidel, Erb- u. Gerichts-Scholz.

Ransern.

— Schöbel, Guts-Pächter.
— Wandel, Ger.=Polizei-Scholz.

Klein=Rasselwitz.

— Jäntsch, Erb- u Gerichts-Scholz.

Reibnitz.

— Birne, Gerichts-Scholz.

Repline.

— Hönisch, Gerichts-Scholz.

Romberg.

— Baron v. Sauermann. Dom.
— Nocht, Müllermeister.
— Nocht, Brauermeister.
— Warkus, Gastwirth.

Rosenthal.

— Haberstrohm, Amtmann.
— Wandel, Gerichts-Scholz.
— Sauer, Gastwirth.
— Seberströhm, Zoll-Einnehmer.
— Wielsch, Müllermeister.
— König, Fleischermeister.
— Wielsch, Bäckermeister.

Rotkretscham.

— Riedel, Gastwirth u. Coffetier.
— Thomas, Gastwirth.
— Epstein, Königl. General=Pächter der Chaussee.

Rothsürben.

— Puschmann, Wirthschafts Inspkt.
— Milde, Gerichts-Scholz.

Sacherwitz.

— Hitzler, Amtmann.
— Beyer, Gerichts-Scholz.
— Kluge, Röthehändler.
— Mangliers, Gastwirth.

Sadewitz.

— Krause, Amtmann.
— Klose, Gerichts=Scholz.
— Crocker, Müllermeister.
— Dürrast, Bäckermeister.
— Aloe, Fleischermeister.

Groß=Sägewitz.

— v. Itzenblitz, Rittmeister Dom.
— Schiller, Gerichts-Scholz.

Klein=Sägewitz (Teichert).

verwittwete Frau Kammer=Räthin Teichert. Dom.
Herr Friedrich, Schullehrer.
— Griebsch, Kretschmer.

Sambowitz.

— Herrmann, Erb= und Gerichts-Scholz.

Schalkau.

— Eisfeld, Oberamtmann. Dom.
— Liebich, Schullehrer.
— Sacher, Gastwirth.
— Schade, Müllermeister.

Schauerwitz.

— Rösner, Gerichts=Scholz.

Schiedlagwitz.

— Marx, Erb- u Gerichts-Scholz.
— Rappelt, Brauermeister.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Fr. v. Lieres. Gedruckt bei Kupfer, Schubrücke № 32.